

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages betreffend ein Gesetz über die Tierzucht in Tirol (Tiroler Tierzuchtgesetz 2019 – TTZG 2019)

Der Landeshauptmann von Tirol hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung ersucht.

Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 29. Mai 2019.

Das Ersuchen um Zustimmung ist durch § 2 Abs. 3 des Gesetzesbeschlusses begründet und bezieht sich auf die Führung der Liste der anerkannten Zuchtverbände und Zuchtunternehmen nach Art. 7 der Verordnung (EU) 2016/1012.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

MMag. Michael Sorger
Sachbearbeiter
michael.sorger@bmvrj.gv.at
+43 1 521 52-302946

Ihr Zeichen:
VD-230/417-2019
01. April 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Mai 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

9. Mai 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister